

Sonderprogramm für 100.000 Langzeitarbeitslose

Programm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 2. Juli ein Sonderprogramm für 100.000 Langzeitarbeitslose gestartet. Das Programm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ startet am 1. September 2003 und läuft bis zum 31. August 2005. Es ist ein weiterer Baustein der Agenda 2010 und schließt an das Sonderprogramm „Jump Plus“ gegen Jugendarbeitslosigkeit an.

Der Schwerpunkt des Langzeitarbeitslosenprogramms liegt in strukturschwachen Regionen und damit vornehmlich in den ostdeutschen Bundesländern. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag im Mai 2003 um 175.000 oder 13,4 % höher als vor einem Jahr. Vor dem Hintergrund dieser dramatisch angestiegenen Zahl sollen mit dem neuen Programm 60.000 Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe und eventuell ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie 40.000 Sozialhilfeempfänger gefördert werden. Gefördert wird, wer seit mindestens sechs Monaten arbeitslos und älter als 25 Jahre alt ist.

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Vorgriff auf die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Es werden zusätzliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Betreuung der Arbeitslosen eingestellt, die dem zukünftigen „Fallmanager“ entsprechen. Den Geförderten bleibt dadurch der Gang auf zwei Ämter erspart. Außerdem übernimmt der Bund so genannte Fallpauschalen zur Durchführung kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen: das sind für ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis rund 800 Euro monatlich pro geförderten Teilnehmer.

Das Programm mit einem Volumen von 860 Millionen Euro enthält auch mittelbare finanzielle Anreize für die Sozialhilfeträger. Werden die entsprechenden Angebote in Anspruch genommen, verringert sich die Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend dem Entgelt und entlastet dadurch die Kommunen. Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 200 Millionen Euro stehen zur Kofinanzierung bereit, außerdem werden die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe um rund 275 Millionen Euro entlastet.

Mit einer besseren Betreuung der Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfänger sollen einerseits die Chancen für Langzeitarbeitslose zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Zum andern soll der Zugang zu insbesondere kommunalen Beschäftigungsangeboten mit Qualifizierungsanteilen gefördert werden.

Nach: Information der Bundesregierung vom 02.07.2003.

